

# Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde  
Struppen  
und der Ortsteile  
Ebenheit,  
Naundorf,  
Strand,  
Struppen-Siedlung,  
Thürmsdorf  
und Weißig

Jahrgang 23

Freitag, den 25. April 2014

Nummer 4



## Maibaumsetzen in Naundorf

Der Heimatverein Naundorf e. V. lädt ein:

18:45 Uhr zum Maibaumsetzen am Dorfteich  
Anschließend zum Tanz in den Mai in die Kulturscheune

**Der Kultur- und Heimatverein Struppen e.V.  
und die Freiwillige Feuerwehr Struppen  
laden ein zum traditionellen**

## Maibaumsetzen



**30. April 2014, 18:00 Uhr  
Parkplatz am Mittelgasthof**

**Fackel- und Lampionumzug**

**Im Festzelt Unterhaltung mit  
DJ Frank**

**Für Speisen und Getränke ist gesorgt!**



## Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein  
Amtliche Bekanntmachungen  
Kirchliche Nachrichten  
Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten  
Vereinsnachrichten  
Wir gratulieren  
Verschiedenes

Seite 2  
Seite 3  
Seite 13  
Seite 13  
Seite 14  
Seite 16  
Seite 16

## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen  
Hauptstraße 48, 01796 Struppen  
Tel. 035020 70418, Fax: 035020 70154,  
E-Mail: [gemeinde@struppen.de](mailto:gemeinde@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de)

Bauhof Struppen Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen Telefon 035020 776833  
E-Mail: [kinderhaus@struppen.de](mailto:kinderhaus@struppen.de)  
[www.struppen.de](http://www.struppen.de) Kindereinrichtungen

### Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr  
(am 26. Mai 2014 bleibt das Bürgerbüro geschlossen)  
Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr  
nach Vereinbarung!**

**Kommunale Wohnungsverwaltung**, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

#### Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag geschlossen  
Jeden ersten  
Samstag im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

#### Standesamt

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

#### Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/ Kämmerei

Montag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag geschlossen

### **Bürgermeister nach Vereinbarung!**

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein  
Sekretariat Tel. 035021 99750  
Meldeamt 035021 99710  
Hauptamt 035021 99713  
Ordnungsamt 035021 99719  
Bauamt 035021 99730  
Steuern 035021 99722  
Kasse 035021 99724

### Sprechstunde Friedensrichterin

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin der Verwaltungsgemeinschaft Königstein, Frau Reusch, findet am Donnerstag, dem 08.05.2014 nach vorheriger telefonischer Voranmeldung unter: 0172 1023120 statt.

### Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	017 02786755
alle Ortsteile Naundorf	Wasser Abwasser	0351 50178882 035027 62348/ 0171 5025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 0170 2786755
alle Ortsteile alle Ortsteile	Gas Strom	0351 50178880 0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

### Veränderte Sprechzeiten

Das Rathaus ist am Montag, dem 26.05.2014 geschlossen, die Sprechzeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr entfällt.

Die Sprechzeit des Sachgebietes Einwohnermeldewesen/Gewerbe vom Samstag, dem 07.06.2014 entfällt ebenfalls. Dafür ist das Einwohnermeldeamt am Samstag, dem 24.05.2014 zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.

*Frieder Haase*  
Bürgermeister

### Information des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Aus aktuellem Anlass verweist der Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, insbesondere im Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes Struppen (**Struppen-Ort und Struppen Siedlung**), auf die Pflicht zur **Meldung von Brauchwasseranlagen**.

Gemäß § 50 Abs. 2 der Abwassersatzung hat der Gebührenpflichtige binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraums dem Zweckverband anzuzeigen ...

.. 3. das auf dem Grundstück gesammelte und als **Brauchwasser verwendete Niederschlagswasser** (§ 42 Abs. 1 Nummer 3).

Dieses gilt gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung als angefallene Abwassermenge und fällt daher unter die Gebührenpflicht. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf § 53 Absatz 1 Nummer 13 der Abwassersatzung.

Für entsprechende Anzeigen bzw. Nachfragen können Sie sich gern an die WASS GmbH, Frau Grieme, Tel. 03596 581856 wenden.

*AZV Wehlen-Naundorf*  
*Dr. Schuhmann*  
Verbandsvorsitzender

Landesamt für Straßenbau und Verkehr

## Baumaßnahme B 172 - Deckenbau Struppen Pirna

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen hat die Bauleistungen zum Deckenbau auf der B 172 Struppen - Pirna vergeben.

Die Deckschicht der B 172 wird in zwei Bereichen erneuert:

1. Vom Kreisverkehr (Abzweig Leupoldshain) auf ca. 500 m bis Struppen Siedlung.
2. Vom Abzweig Rosenthal über ca. 3.700 m Länge bis zum Einmündung des Gewerbegebietes Sonnenstein.

Für die Bauarbeiten wird die B 172 in der Richtung Königstein Pirna gesperrt.

Eine Umleitung wird ab dem Kreisverkehr über die K 8734 und die S 168 nach Struppen und weiter nach Pirna - Sonnenstein umgeleitet.

Der Knotenpunktsbereich Krietzschwitz wird während der Bauzeit mit einer Lichtsignalanlage gesichert.

An der Grundschule in Struppen wird zur Schulwegsicherung während der Bauzeit eine Fußgänger-LSA aufgestellt.

Die Bauzeit ist vom 6. Mai 2014 bis 24. Mai 2014 geplant.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen.

*Dipl.-Ing. Klaus-Peter Lechler*

*Niederlassungsleiter*

2. Soweit entlang einer öffentlichen Straße keine Gehwege vorhanden sind, sowie in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen gilt ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.
3. Den Gehwegen gleichgestellt im Sinne dieser Satzung sind auch die kombinierten Geh- und Radwege, die Parkstreifen und -buchten und die Sicherheitsstreifen sowie die jeweiligen Straßenrinnen.

### § 5

#### Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2

1. Die Gehwege, die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die unselbstständigen Grünstreifen sind bei Bedarf unverzüglich zu reinigen. Die Reinigungspflicht erstreckt sich insbesondere auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub.
2. Bei der Reinigung ist der Staubeentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf nicht auf die Fahrbahn, in die Straßenrinnen oder in die offenen Gewässer oder Entwässerungsanlagen geschüttet und nicht den Nachbarn zugeführt werden.

Ich bitte Grundstückseigentümer um Beachtung!

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

## Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 29.04.2014 und 27.05.2014** von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt. Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/er- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

## Auszug aus der Satzung der Gemeinde Struppen über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Gehwege

### § 2

#### Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

Die Straßenanlieger sind verpflichtet, die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte abzustumpfen.

### § 3

#### Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmete Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

## Mittagsruhe

### auch ohne Verordnung einhalten!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, der Frühling steht vor der Tür. Haus- und Gartenarbeiten sind erforderlich, um unseren Ort ansehnlich zu gestalten. Dazu gehören auch Arbeiten mit motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten. Obwohl in der gemeindlichen Polizeiverordnung keine Mittagsruhezeiten vorgesehen sind, die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes und das Sächsische Sonn- und Feiertagsgesetz bleiben unberührt, sollten die lärmintensiven Geräte, wie Rasenmäher und Häcksler zwischen 12:00 und 14:00 Uhr ausgeschaltet bleiben. Dieser freiwillige Verzicht fördert gute nachbarschaftliche Beziehungen, die im ländlichen Raum hohe Bedeutung haben!

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr*

*Dr. Schuhmann*

*Bürgermeister*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, 18:30 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

*J. Gerstemann, Ortsvorsteher*

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 20. Mai 2014, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängen.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

### Einwohnerversammlung Weißig

Am Donnerstag, dem 15. Mai 2014 findet 19:00 Uhr in Weißig in der Touristenherberge „Auf dem Kulm“ eine Einwohnerversammlung statt.

*Dr. Schuhmann, Bürgermeister*

## Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Ratssitzung am 8. April 2014

### Beschluss Nr. 19-04/14 08.04.2014

**Einvernehmen der Gemeinde für einen Antrag auf Vorbescheid: Bebaubarkeit des Grundstücks Flur 342 e, 01796 Struppen mit einem Ein- oder Zweifamilienwohnhaus und Nebenanlagen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für das oben genannte Vorhaben das Einvernehmen für die Planung eines Wohnhauses, Straßen begleitend zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Bauaufsichtsbehörde gem. § 36 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 69 Abs. 1 und Abs. 4 SächsBO geforderte Stellungnahme entsprechend zu fertigen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	12
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	1

### Beschluss Nr. 20-04/14 08.04.2014

**Beschlussfassung zur Bestimmung des Wahltages für die Bürgermeisterwahlen 2015**

Der Gemeinderat beschließt als Tag der Durchführung der erforderlichen Bürgermeisterwahlen **Sonntag, den 07. Juni 2015**. Eine eventuell erforderlich werdende Neuwahl gemäß § 48 Abs. 2 SächsGemO findet am 28. Juni 2015 statt.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

### Beschluss Nr. 21-04/14 08.04.2014

**Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Struppen, Abteilung Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt die Wahl der Wehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Struppen, Abteilung Thürmsdorf: Ronny Raschke als Wehrleiter und Gerd Schuster als stellvertretenden Wehrleiter.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

### Beschluss Nr. 22-04/14 08.04.2014

**Bestätigung der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Struppen, Abteilung Weißig**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen bestätigt die Wahl der Wehrleitung für die Freiwillige Feuerwehr Struppen, Abteilung Weißig:

Jens Krause als Wehrleiter und

Lars Krause als stellvertretenden Wehrleiter.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	13
davon JA-Stimmen:	13
davon NEIN-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Dr. Schuhmann  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf Grund des § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit dem § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung am 08.04.2014 unter Zugrundelegung des Bescheides des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz vom 26.03.2014 folgenden Beitritt zur Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

### § 1

Es betragen

1. <b>im Erfolgsplan</b>	
die Erträge	664.704 €
die Aufwendungen	689.509 €
der Jahresverlust	24.805 €
2. <b>im Liquiditätsplan</b>	
der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	100.372 €
der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	602.100 €
der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	503.037 €

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	370.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	137.000 €

Stadt Wehlen, 08.04.2014

Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf

Dr. Schuhmann

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2014 des AZV Wehlen-Naundorf wurde mit Bescheid vom 26.03.2014 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Dabei wurde die Kreditgenehmigung teilweise versagt. Mit Beschluss Nr. 322 - U/14 trat die Verbandsversammlung dem Genehmigungsbescheid bei. Die Finanzierung der Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2009 ist trotz der teilweisen Versagung des Kredites sicher gestellt.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 einschließlich Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf in der Zeit von

**Dienstag, den 29.04.2014**

**bis einschließlich Freitag, den 09.05.2014**

im Rathaus von Stadt Wehlen, Markt 5 und in der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

*Hinweis:*

Auf die im § 4 Absatz 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Stadt Königstein  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

# Öffentliche Bekanntmachung

## der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl Struppen

### am Sonntag, dem 25.05.2014

Für die Wahl wurden durch den Gemeindevwahlausschuss folgende 4 Wahlvorschläge mit den genannten Bewerbern zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Lfd. Nr.	Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geb.- jahr	Anschrift	
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	1	Göhler	Frank	Dipl.-Ing. Maschinenbau	1959	Heckenweg 2	01796 Struppen
	2	Heinze	Rosmarie	Teilkonstrukteurin	1951	Weißig Nr. 5	01796 Struppen OT Weißig
	3	Pilarski	Ralf	Versicherungsfachmann	1958	Bärensteinweg 1	01796 Struppen OT Thürmsdorf
	4	Falk	Andreas	Mitarbeiter Erzeugung	1979	Ebenheit Nr. 10	01796 Struppen
	5	Simmert	Johannes	Metalbaumeister	1968	Hohe Str. 26	01796 Struppen
	6	Guhr	Ulrich	Kfz-Schlosser	1949	Hauptstr. 86	01796 Struppen
	7	Fischer-Kleinert	Madeleine	Verwaltungsfachangestellte	1978	Talblick 12	01796 Struppen OT Struppen-Siedlung
	8	Raschke	Ronny	Elektriker	1984	Thürmsdorfer Str. 77	01796 Struppen OT Thürmsdorf
	9	Schwarz	Volker	Dipl.-Ing. Feinwerktechnik	1960	Hauptstr. 58	01796 Struppen
	10	Grombach	Silke	Architektin	1975	Südstr. 7	01796 Struppen
	11	Hickmann	Hans-Peter	Kfz-Meister	1954	Am Kirchberg 10	01796 Struppen
	12	Kaiser	Daniel	Heizungsbau- und Install.-Meister	1982	Thürmsdorfer Str. 36a	01796 Struppen OT Thürmsdorf
	13	Petzold	Sven	Bauunternehmer	1965	Gartenstr. 9	01796 Struppen
	14	Männche	Uta	Versicherungsfachfrau	1981	Thürmsdorfer Str. 26	01796 Struppen OT Thürmsdorf
<b>2. BÜRGER FÜR STRUPPEN</b>	1	Verdang	Brigitte	Groß- und Außenhandelskauffrau	1955	Hohe Str. 94 b	01796 Struppen OT Struppen-Siedlung
	2	Marle	Holger	Handwerksmeister	1970	Am Bärenstein 45	01796 Struppen OT Naundorf
	3	Guhr	Karl-Heinz	Bauunternehmer	1955	Hohe Str. 55 a	01796 Struppen OT Struppen-Siedlung
	4	Teichmann	Jens	Dipl.-Ing. Projektgenieur	1963	Lindenweg 14	01796 Struppen OT Naundorf
	5	Grobe	Wolf-Dieter	Regierungsberater	1948	Talblick 4	01796 Struppen OT Struppen-Siedlung
	6	Krause	Michael	Maurermeister	1960	Am Steinhübel 10	01796 Struppen OT Naundorf
	7	Richter	Stephan	Dipl.-Ing. (FH) Verwaltungsangestellter	1957	Sportplatzweg 4	01796 Struppen
	8	Hutzel	Andreas	Polizeioberkommissar	1959	Hohe Str. 89 c	01796 Struppen OT Struppen-Siedlung
<b>3. Nationaldemokratische Partei Deutschlands - NPD</b>	1	Rackow	Klaus	Rentner	1944	Südstr. 5	01796 Struppen
	2	Klinger	Roman	Elektroinstallateur	1982	Südstr. 2	01796 Struppen
<b>4. DIE LINKE</b>	1	Walther	Michael	Dipl.-Landwirt/Rentner	1938	Hohe Str. 103 c	01796 Struppen OT Struppen-Siedlung
	2	Eißrich	Heiko	Angestellter	1973	Hauptstr. 7	01796 Struppen

Königstein, den 10.04.2014

Frieder Haase  
Bürgermeister  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

Stadt Königstein  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

## Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Struppen-Siedlung

am Sonntag, dem 25.05.2014

Für die Wahl wurden durch den Gemeindevwahlausschuss folgende 3 Wahlvorschläge mit den genannten Bewerbern zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Lfd. Nr.	Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geb.- jahr	Anschrift	
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	1	Fischer-Kleinert	Madeleine	Verwaltungsfachangestellte	1978	Talblick 12	01796 Struppen
<b>2. BÜRGER FÜR STRUPPEN</b>	1	Verdang	Brigitte	Groß- und Außenhandelskauffrau	1955	Hohe Str. 94 b	01796 Struppen
	2	Schwan	Ronald	Polizeihauptkommissar	1954	Talblick 2	01796 Struppen
	3	Hutzel	Ramona	Verwaltungsfachangestellte	1965	Hohe Str. 89 c	01796 Struppen
	4	Guhr	Karl-Heinz	Bauunternehmer	1955	Hohe Str. 55 a	01796 Struppen
	5	Grobe	Wolf-Dieter	Regierungsoberamtsrat	1948	Talblick 4	01796 Struppen
<b>3. DIE LINKE</b>	1	Walther	Michael	Diplomlandwirt/Rentner	1938	Hohe Str. 103 c	01796 Struppen

Königstein, den 10.04.2014

Frieder Haase  
Bürgermeister  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

Stadt Königstein  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

## Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl Thürmsdorf

am Sonntag, dem 25.05.2014

Für die Wahl wurden durch den Gemeindevwahlausschuss folgende 2 Wahlvorschläge mit den genannten Bewerbern zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort)	Lfd. Nr.	Bewerber Name	Vorname	Beruf oder Stand	Geb.- jahr	Anschrift	
<b>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</b>	1	Gerstemann	Joachim	Rentner	1936	Bärensteinstr. 5	01796 Struppen
		Kramm	Heiner	Physiotherapeut	1968	Am Sonnenhang 8	01796 Struppen
		Grumpelt	Steffen	Technischer Fachwirt	1957	Pehnaberg 16	01796 Struppen
<b>2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD</b>		Albani	Siegfried	Rentner	1945	Spitzbergweg 9	01796 Struppen

Königstein, den 10.04.2014

Frieder Haase  
Bürgermeister  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

Stadt Königstein  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

## Wahlbekanntmachung

Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 8. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

1. In der Gemeinde Struppen werden die Europawahl, die Wahl zum Gemeinderat, zum Kreistag und die Ortschaftsratswahlen Struppen-Siedlung und Thürmsdorf gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 4 allgemeine Wahlbezirke geteilt:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 04. Mai 2014 zugehen bzw. zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Mit Anordnung des Kreiswahlleiters vom 05. Februar 2014 wurde die Stadt Königstein mit der Durchführung der Briefwahl für die Europawahl beauftragt. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag 15:00 Uhr zur Zulassung der Wahlbriefe und 18:00 Uhr zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Zimmer 4 der Grundschule Königstein, Schreiberberg 1 in 01824 Königstein zusammen.

Im Briefwahlbezirk erfolgen für die Europawahl wahlstatistische Auswertungen. Aus diesem Grund werden für die Briefwahl Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 6 Gruppen vermerkt sind. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Für die Kommunalwahlen übernimmt der Briefwahlvorstand gemäß § 23 Abs. 6 KomWO die Zulassung der Wahlbriefe für die Wahlbezirke S03 (Thürmsdorf) und S04 (Struppen-Siedlung), die Auszählung erfolgt durch die jeweiligen Wahlvorstände S03 (Thürmsdorf) und S04 (Struppen-Siedlung). Die Wahlbriefe der Wahlbezirke S01 (Gemeindeverwaltung Struppen) und S02 (Naundorf) werden durch den Wahlvorstand S01 (Gemeindeverwaltung Struppen) zugelassen und ausgezählt. Die Zulassung erfolgt ab 16:00 Uhr.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament	weißlich
Gemeinderatswahl	gelb
Kreistagswahlen	rosa
Ortschaftsratswahl	grün

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weißliche Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

**3.2 Jeder Wähler hat bei der Gemeinderatswahl, der Kreistagswahl und der Ortschaftsratswahl jeweils drei Stimmen.**

Der Stimmzettel enthält für die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die Ortschaftsratswahl unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge<sup>1)</sup> unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und gegebenenfalls die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

**4.** Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.** Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1** Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde für die Europawahl die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von gelber Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde für die Kommunalwahlen die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen gelben Wahlschein
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen grünen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3** Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie
- hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und
  - hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens ebenfalls am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

- 6.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Königstein, 10.04.2014

Frieder Haase  
Bürgermeister  
Im Auftrag der Gemeinde Struppen

Stadtverwaltung Königstein  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 25. Mai 2014 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Struppen wird in der Zeit vom 5. bis 9. Mai 2014 während der nachfolgend genannten Zeiten

Montag	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr

bei der Stadtverwaltung Königstein, Zimmer 2, Goethestraße 7 in 01824 Königstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis zum 09. Mai 2014 innerhalb der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am 9. Mai 2014 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Königstein, Zimmer 2, Goethestraße 7 in 01824 Königstein Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 4. Mai 2014 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/ und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

#### 4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlament hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde Struppen oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

#### 5. Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 nicht **in das Wählerverzeichnis** eingetragene **Wahlberechtigte**,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 4. Mai 2014 oder die Einspruchsfrist bis zum 9. Mai 2014 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist (04. Mai 2014) oder der Einspruchsfrist (09. Mai 2014) entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren/Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Königstein gelangt ist.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Königstein, Zimmer 2, Goethestraße 7 in 01824 Königstein mündlich, schriftlich oder elektronisch mit dem vorgesehenen Link unter [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de) (in diesem Fall bis zum 23. Mai 2014 – 15:00 Uhr) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- die amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,

- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass

- der Wahlbrief für die **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, und
- der Wahlbrief für die **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr**, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den getrennten Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls ausschließlich von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Königstein, 10.04.2014

Frieder Haase  
Bürgermeister  
im Auftrag der Gemeinde Struppen

## Kirchliche Nachrichten

### Struppener Kirchengemeinde

#### Monatsspruch Mai 2014

*Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier,  
hier ist nicht Mann noch Frau;  
denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus.  
Galater 3,28*

#### Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
04.05.	Misericordias Domini	9.00 Uhr	Gottesdienst
18.05.	Kantate	15.00 Uhr	Chor - Gottesdienst in Ottendorf
29.05.	Himmelfahrt	10.00 Uhr	Wald- Gottesdienst am Bärenstein

#### Veranstaltungen in der Kirchengemeinde

##### Chor

Montag, 12. und 26. Mai  
jeweils 19:30 Uhr  
im Pfarrhaus Struppen

##### Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)  
14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe  
15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe  
14:15 Uhr Flöten  
16:15 Uhr Gitarren + Flöten

##### Konfirmanden

7. - 8. Klasse Donnerstag, 8., 15. und 22. Mai  
18:00 Uhr im Pfarrhaus

##### Junge Gemeinde

Donnerstag, 8. u. 22. Mai  
19:00 Uhr im Pfarrhaus

##### Ehepaarkreis

Do. 22. Mai  
Mittw., 28. Mai, 19:30 Uhr im Pfarrhaus

##### Kirchenvorstandssitzung

Mittwoch, 14. Mai, 17:30 Uhr im Pfarrhaus

##### Waldgottesdienst, 29. Mai, 10:00 Uhr

Zwischen den Bärensteinen unter den hohen Buchen des ehemaligen Reitplatzes wollen wir am Himmelfahrtstag um 10:00 Uhr nun bereits zum 20. Mal gemeinsam mit den Nachbarkirchengemeinden und der kath. Kirchengemeinde Bad Schandau-Königstein einen ökumenischer Waldgottesdienst feiern. Der Landesbischof Herr Bohl wird auch unser Gast sein. Bei hoffentlich schönem Wetter findet dieser etwas andere Gottesdienst in mitten freier, erwachen - der Natur statt. Dazu möchten wir alle wanderfreudigen, interessierten Besucher herzlich einladen. Bitte beachten - es gibt nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten.

##### Das „Freie Wort“ oder „Ich bin so frei“

wird kulminieren in einer Podiumsdiskussion am 13. November, welche am Ende einer Reihe Veranstaltungen steht wird. Die Diskussion wird über das Jahr durch thematische Abende, in einer Art „Kurs zum Thema vorbereitet. Am 22. Mai, 19:30 Uhr, Kirchengemeindezentrum Pirna-Copitz, Bundespolizeipräsident Fritzsche: „Wieviel Kirche braucht und akzeptiert eine staatliche Behörde, Verträge zwischen Staat und Kirche“ Der Ehepaarkreis aus Struppen wird bei-de Veranstaltungen besuchen und lädt Interessierte recht herzlich ein, mitzukommen.

## Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf

### Gottesdienste

Wir feiern in unserer Kapelle die Heilige Messe:  
täglich:  
täglich 08:00 Uhr  
sonntags- und feiertags 09:00 Uhr  
(Änderungen sind möglich.)



### Wallfahrt

Am 01.05. beginnt 10:30 Uhr die Hl. Messe und anschließender Wallfahrtsstunde.

Gegen 15 Uhr klingt die Veranstaltung nach gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen aus.

### Vorschau: Wallfahrtstage

14.06., 13.07. (Buswallfahrt nach Friedrichroda), 16.08., 14.09.  
Anfragen und Anmeldungen:  
richten Sie bitte an die Verwaltung der Familienferienstätte St. Ursula in Naundorf:  
Tel. 035020 756-0,  
E-Mail: [verwaltung@ferien-naundorf.de](mailto:verwaltung@ferien-naundorf.de).

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Grundschule Struppen

#### Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger des Schuljahres 2014/15!

Der vorbereitende Elternabend zur Einschulung Ihres Kindes findet voraussichtlich am Montag, dem 16. Juni 2014 um 19:00 Uhr in unserer Grundschule statt. Eine schriftliche Einladung erhalten Sie mit dem Schulaufnahmebescheid zum amtlich vorgeschriebenen Termin, am 5. Juni 2014.

Mit freundlichen Grüßen

Fischer  
Schulleiterin

#### Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2015/2016 findet am

**Montag, dem 8. September 2014,  
in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

in der Grundschule Struppen statt.

Angemeldet werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2015 das sechste Lebensjahr vollenden und deren Wohnsitz in der Gemeinde Struppen mit den Ortsteilen Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig ist. Das trifft auch für die Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Mitzubringen ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch. Für Eltern, die diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit den Antrag am Dienstag, dem 9. September 2014 von 13:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeinde Struppen auszufüllen. In diesem Fall bitte ich vorher um telefonische Benachrichtigung.

Fischer  
Schulleiterin

Anzeige



### Altes Haus wird wieder Jung

Hausanstriche | Außenputze  
keine Gerüstkosten  
garantierte Festpreise

Farbnance GmbH | Malermeister Rother | 03 50 33-7 69 03

## Oberschule Königstein

### Das Geheimnis der süßen Verführung

Fast jeder Mensch trinkt täglich seinen Kaffee oder isst Schokolade, wobei die meisten gar nicht wissen, wie Schokolade hergestellt wird. Genau das war das Thema des fächerverbindenden Unterrichts der Klassen 8 der Oberschule Königstein, der in der Woche vom 17. bis zum 21.03.2014 stattfand.

Die Klassen wurden in Gruppen aufgeteilt um sich zum Thema schlau zu machen. So gab es Stationen mit Informationen zum Kakaobaum oder zur Geschichte des Kakaos bzw. des Kaffees. Dazu wurden Plakate angefertigt und Modelle gebaut. Es wurden Muffins bzw. Brownies gebacken und Trinkschokolade hergestellt. Später wurden aber auch eigene Schokoladenverpackungen entworfen. Wer glaubt, dass das einfach ist, liegt leider falsch, denn es geht ja nicht nur um schönes Dekorieren, sondern auch um wichtige Angaben wie Zutaten oder Mindesthaltbarkeitsdatum.

Es war schön, auch mal mit Schülern zusammenzuarbeiten, mit denen man sonst nicht so viel zu tun hat. Daher hat es uns viel Spaß gemacht.

Ein Höhepunkt der Woche war die Schokoladenverkostung. Auch wenn Sebastian weiterhin auf Zartbitter verzichten wird, so haben wir doch verschiedene Sorten kennengelernt und probiert.

Insgesamt war die Woche eine gute Abwechslung. Da jede Klassenstufe ein anderes Thema behandelte, freuen wir uns schon jetzt auf das nächste Jahr.

Anne Hartmann, Sebastian Rudolf, Klasse 8b

### Unsere Woche des fächerverbindenden Unterrichts

„Mit Köpfchen gegen Krebs“ - so hieß bei den Klassen 7 das Thema des fächerverbindenden Unterrichts. Dabei ging es um jede Art von Krebs, z. B. Haut- oder Lungenkrebs, und wie man sich davor schützen kann. So sollte man sich mindestens 14 Stunden in der Woche bewegen oder auch gut ernähren, also kein oder wenig Fettreiches essen! Dazu wurden Plakate angefertigt, die nun im Biologiezimmer hängen und Andere informieren.

Diese Projektwoche ist sehr lehrreich gewesen, da man sich jetzt besser vor Krebs schützen kann.

Oliver Leuschke, Klasse 7a

## Vereinsnachrichten

### Chor Struppen e. V.

Homepage: [www.chor-struppen.de](http://www.chor-struppen.de)

Chorprobe donnerstags von 17:30 bis 19:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48

### Gemeindejugendfeuerwehr Struppen

#### Das Nachwuchsteam der Orte Naundorf, Struppen, Thürmsdorf und Weißig

02.05.2014	Der Löschangriff	
16.05.2014	Ein Verkehrsunfall	
06.06.2014	Die Löschmittel	
20.06.2014	Wir retten die Weißiger Sommersonnenwende	
21.06.2014	Sommersonnenwende in Weißig	
04.07.2014	Wir bauen was	
18. - 20.07.2014	Erlebnistage Feuerwehr	
01. oder 14.08.2014	Das Team gewinnt	
05.09.2014	Wasserentnahme offenes Gewässer	
19.09.2014	Wasserentnahme offenes Gewässer	
17.10.2014	Wir retten Menschen	
07.11.2014	Winterfestmachung	
21.11.2014	Stiche und Bunde	
05.12.2014	Verpflegung der Feuerwehr	
06.12.2014	Weihnachtsfeier	

Änderung sind vorbehalten!

Beginn ist 16:55 Uhr am Gerätehaus der FF Struppen.

## Ermittlung des Skatmeisters der Gemeinde Struppen 2013

Der Kultur- und Heimatverein Struppen und der SV Struppen veranstalteten auch 2013 wiederum mehrere Skatturniere zur Ermittlung des Skatmeisters.

Es fanden 5 Skatturniere statt. Diese fanden stets einen regen Zuspruch. Es beteiligten sich nicht nur Skatspieler aus Struppen, sondern auch aus Dresden, Pirna, Heidenau, Königstein und Bad Schandau.

An jeden der insgesamt 5 Turniere nahmen durchschnittlich 25 bis 30 Skatspieler teil.

Gastliche Spielstätte war auch 2013 wieder das Vereinsheim des SV Struppen.

Zur Jahresauswertung kamen die vier besten Spielergebnisse pro Spieler in die Wertung.

Als Struppener Skatmeister 2013 konnte Roberto Rasch aus Königstein gekürt werden.

Er erhielt den Eintrag im Wanderpokal und persönlich den Einzelpokal, s. beigefügte Bilder.



#### Ergebnisliste der Besten:

Roberto Rasch	7722	1
Michael Bieder	7590	2
Rainer Albani	7163	3
Werner Morgenstern	6213	4
Georg Hoffmann	6181	5
Hartmut Böhme	6079	6
Bernd Leuschke	6058	7
Johannes Taborsky	5913	8
Torsten Hebold	5880	9
Heinz Schäfer	5452	10

Herzliche Gratulation den Besten.

Auch 2014 ermitteln wir wiederum den Skatmeister der Gemeinde Struppen.

Das erste Turnier dazu fand bereits am 21.02.14 statt.

Wolf-Dieter Grobe  
Jens Hammer

## Gedanken zu unserer im Mai startenden Malerei- und Grafikausstellung von Bernd Fenk

Der im Nachbarstädtchen Wehlen wohnende Künstler wird seine Bilder und Grafiken dieses Jahr in unserem Schloss zeigen.

Bekanntlich zog es schon immer Künstler, vor allem Maler, in die Sächsische Schweiz. Das Elbsandsteingebirge regte damals wie heute viele von ihnen zu künstlerischer Tätigkeit an: zum Malen, zum Philosophieren oder zum Gestalten. Etliche wählten deshalb auch hier ihren ständigen Wohnsitz. In unserem Fall ist es Herr Bernd Fenk aus Wehlen. Aus einer Naumburger Künstlerfamilie stammend interessierte sich Herr Fenk in seiner Jugend schon frühzeitig für die Malerei, absolvierte jedoch vorher ein Chemie-Studium und arbeitete fortan auch in diesem Beruf. Der Malerei blieb er aber dennoch treu. Er besuchte Mal- und Zeichenschule und schließlich die Hochschule für Bildende Kunst in Dresden, wo er sein Talent weiter vervollständigen konnte.

In der Folge konnte B. Fenk sich an öffentlichen Ausstellungen in nah und fern, beispielsweise in Dresden, Neubrandenburg und auch in Pirna beweisen.

Dieses Jahr dürfen wir ihn im Schloss Struppen begrüßen. Darüber freuen wir Struppener uns sehr, zumal wir mit ihm einen Künstler aus unmittelbarer Nachbarschaft bei uns haben. Dass das Wehlstädtel oftmals mit der in Norddeutschland ansässigen Künstlerkolonie Worpsswede verglichen wird, daran trägt Herr Fenk keinen unwesentlichen Anteil.

Die Besonderheit in seiner Maltechnik besteht in der Tatsache, dass er seine Farben aus Erde, Vulkangestein, Pflanzen, verschiedenem Sand und anderen Naturprodukten gewinnt, wobei ihm dabei natürlich sein Wissen als Chemiker zugute kommt.

Die Ausstellung beginnt am 24. Mai 2014 um 11.00 Uhr im Schloss Struppen. Sie ist an den Wochenenden Freitag, Sonnabend und an den Sonntagen von 11:00 bis 16:00 Uhr bis einschließlich 14.06.2014 geöffnet.

Wir hoffen, dass wir bei vielen Interessenten aus nah und fern Neugier erweckt haben, um sie damit zu einem Besuch der Ausstellung anzuregen.

Beweisen Sie mit einem Besuch der Ausstellung ihre Verbundenheit zu unserer heimatigen Kultur und unterstützen Sie somit die Tätigkeit des Schlossvereins, das altehrwürdige Gebäude wieder zugänglich und aufenthaltswürdig zu machen.

„Kunst- und Handwerker-Forum Schloss Struppen“ e. V.

## 34. Skatturnier des SV Struppen

### und des Kultur- und Heimatverein Struppen

<b>Spieltag:</b>	<b>23.05.2014</b> - Beginn 18.00 Uhr
<b>Spielort:</b>	Sportlerheim des SV Struppen
<b>Spielleitung:</b>	Sportfreund Wolf-Dieter Grobe Vorsitzender des Kultur- und Heimatverein Struppen
<b>Spielplan:</b>	2 Serie à 27 Spiele - 3er-Tisch 36 Spiele - 4er-Tisch
<b>Spieleinsatz:</b>	10 Euro Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
<b>Verlustgeld:</b>	pro verlorenes Spiel 0,50 EUR ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR
<b>Spielbedingungen:</b>	1.) Internationale Skatordnung Altenburg 2.) Skatwettspielordnung 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte
<b>Spielkarten:</b>	Deutsches Blatt
<b>Tischordnung:</b>	nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er-Tische, Platz 1 ist Listenführer
<i>Wolf-Dieter Grobe</i>	<i>Kerstin Seifert</i>
<i>Vorsitzender Kultur- und Heimatverein Struppen e. V.</i>	<i>Vorstand SV Struppen e. V.</i>

## Ebenheit feiert

Am **31. Mai 2014** findet auf dem Sportplatz Ebenheit unser **20. Ortsfest** statt. Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt. Viele Überraschungen für Jung und Alt erwarten unsere lieben und hoffentlich vielen Gäste.

Ein kleines Feuerwerk, Musik den ganzen Tag, wird unser Fest bei sicherlich schönem Wetter beschließen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



### Liebe Freunde des Alten Kino in Königstein,

auch im Monat Mai ist im Kino wieder allerhand geboten. Auftakt macht am Samstag, dem 3. Mai um 18.30 Uhr wieder ein Film vom Feinsten, gezeigt von der Jugendgruppe „Königskino“:

„**Einer trage des Andern Last**“, 1988 von der DEFA produziert und sehr schnell zum Publikumshit der DDR aufgestiegen. In dem Film treffen zwei völlig verschiedene Weltanschauungen aufeinander. Der Volkspolizist und Marxist Josef Heiliger und der evangelische Vikar Hubertus Koschenz erkranken beide in den 1950er Jahren an Tuberkulose und müssen sich ein Krankenzimmer teilen ... Absolut sehenswert! Eintritt: frei, Spende erwünscht.

Für alle, die bis jetzt noch keine Karten ergattern konnten oder sonst irgendwie verhindert waren oder diese Vorstellung gerne noch einmal sehen wollen:

Am Samstag, dem 10. Mai findet die **letzte Vorstellung** von **Adams Äpfel** mit den Landesbühnen Sachsen statt. Beginn 19.00 Uhr.

Der Kartenvorverkauf in Basteln & Dekorieren/Katrins Bastelshop ist in vollem Gange, Karten zu 10 EUR bzw. ermäßigt 8 EUR.

Noch ein Hinweis: am 30.05. findet in Königstein ein Trödelmarkt statt - unbedingt hingehen! -, der veranstaltet wird von Katrins Bastelshop. Die erhobene Standgebühr kommt dem Königsteiner Lichtspiele e. V. zugute, der sich auf diesem Wege ganz herzlich dafür bedankt. Ohne solche Aktionen und ohne Spenden würde es den Königsteiner Lichtspiele e. V. nicht geben können. Danke!!!

Anzeige

## NATURMARKT



in Struppen

und

**Hoffest**

der Agrarproduktion „Am Bärenstein“ e.G.

**Samstag, 26. April 2014**

10.°° - 17.°° Uhr

in Struppen, am Landschlachthof

**Bauernmarkt mit regionalen Spezialitäten  
aus Landwirtschaft und Handwerk - direkt vom Erzeuger!**

**Verkauf, Vorführung, Verkostung**

**ganztägliches Rahmenprogramm**

- **10 und 14 Uhr** Vorführung Fleischzerlegung - Wurstproduktion
- **12.30 Uhr** Harleyausfahrten
- **13 bis 14 Uhr** Die Kuckucksguggen aus Liebstadt
- **16 Uhr** Verlosung eines Gutscheines für eine Familienkarte mit einer Dampfschiffahrt

**ganztäglich:**

**Historische Traktorenausstellung mit der Firma Scheinert**

- Betriebsführungen im Schlachthof
- Rundfahrt durch den neuen Milchhof
- Spielen und Basteln für Kinder und Erwachsene
- Ochsengepann mit Zebu-Rindern zum Mitfahren
- Strohrutsche • Tiere zum Anfassen (Schwein, Kalb, Pony, Alpaka, Kaninchen)

**Es lädt ein: Agrarproduktion „Am Bärenstein“ Struppen e.G.**



*Scharmante  
und bekannte  
Arien und Duette  
aus Oper und  
Operette.*

*Ich lade gern  
mir Gäste ein!*

*Sonntagmatinee am  
25. Mai 2014 um 11 Uhr  
im Schloss Struppen  
(Kirchberg 6)*

### Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch  
zum Geburtstag*

#### Thürmsdorf

Herrn Siegfried Irmischer	am 04.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Waltraud Noack	am 04.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Jutta Gerstemann	am 11.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Karin Keller	am 18.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Klaus Hartauer	am 18.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Harry Möckel	am 19.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Eberhard Grützner	am 19.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Margit Scharf	am 20.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Joachim Gerstemann	am 24.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Margitta Schuster	am 30.05.	zum 81. Geburtstag

#### Weißig

Herrn Horst Franke	am 07.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Manfred Hartig	am 10.05.	zum 83. Geburtstag
Herrn Johannes Krappmann	am 19.05.	zum 78. Geburtstag

#### Struppen Siedlung

Herrn Günter Zinke	am 08.05.	zum 74. Geburtstag
Herrn Frank Haufe	am 19.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Theresia Asselborn	am 25.05.	zum 94. Geburtstag
Frau Elisabeth Hänsel	am 31.05.	zum 72. Geburtstag

#### Struppen

Frau Edeltraud Weis	am 04.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Schuhmacher	am 12.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Rainer Hartung	am 12.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Christa Gries	am 13.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Seidel	am 13.05.	zum 71. Geburtstag
Frau Sabine Oehme	am 14.05.	zum 86. Geburtstag
Frau Thea Schätzler	am 14.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Hilde Maaz	am 15.05.	zum 88. Geburtstag
Herrn Horst Göhlich	am 15.05.	zum 83. Geburtstag

Herrn Eberhard Großer	am 19.05.	zum 78. Geburtstag
Herrn Johann Karpati	am 20.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Heiderose Schweizer	am 22.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Sieglinde Viehrig	am 23.05.	zum 76. Geburtstag
Frau Edith Dorst	am 24.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Hannelore Hartmann	am 26.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Herbert Kleditz	am 26.05.	zum 84. Geburtstag
Frau Ingrid Müller	am 31.05.	zum 81. Geburtstag

#### Naundorf

Herrn Manfred Hering	am 02.05.	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Henke	am 02.05.	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Hocke	am 06.05.	zum 73. Geburtstag
Frau Christa Schulze	am 22.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Irmgard Rosenkranz	am 22.05.	zum 88. Geburtstag
Frau Sigrid Franz	am 25.05.	zum 75. Geburtstag

#### Ebenheit

Frau Gisela Marcks	am 15.05.	zum 72. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

### Verschiedenes

**FLEXIBLES**  
**Jug@ndManagement**  
jugendring sächsische schweiz-osterzgebirge

### Ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Hohe Straße 1 • 01796 Pirna  
Tel.: 03501 571167 • Fax: 03501 571168  
E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de • Internet: www.jugend-ring.de

#### Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert

Für junge Leute ist bei Euch im Ort nix los? Dann werdet selbst aktiv! Egal ob Theaterstück, Basketballturnier, Dorffest oder Graffiti-Workshop - eurer Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Ihr selbst entscheidet, wie euer Projekt aussehen soll. Deswegen bewerbt euch ab sofort mit eurer Idee **ROCK DEIN PROJEKT 2014** und erhaltet Unterstützung und finanzielle Hilfe für eure Aktion!

Was ist zu beachten?

- Bewerben können sich alle Jugendlichen aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Alter zwischen 14 und 27 Jahren.
- eure Idee ist von Jugendlichen für Jugendliche und...
- ... sollte nicht kommerziell aber kulturell sein!

Am 11. Juli 2014 könnt Ihr Eure Projektidee einer Jugendjury präsentieren, die anschließend über den Geldbetrag, den Euer Projekt erhält, entscheidet.

Unterstützung vom Antrag bis zur Projektumsetzung erhaltet Ihr vom Team des Flexiblen Jugendmanagements, das ROCK DEIN PROJEKT bereits zum fünften Mal organisiert.

Ihr habt eine Idee? Dann schnell **bis zum 20.06.2014 anmelden** per E-Mail an flexjuma@jugend-ring.de

oder telefonisch unter 03501 571167 und 015253107657.

Weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage [www.jugend-ring.de](http://www.jugend-ring.de).

Wir freuen uns auf eure Projekte!

V. I. S. d. P. Franziska Wagler, Matthias Just & Franziska Cottin

### Naturschutz- & Jagderlebnistag mit Kräuter- und Naturmarkt

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge veranstaltet am **Sonntag, dem 11.05.2014**, auf dem Ulberndorfer Lindenhof in der Zeit 10 bis 17 Uhr einen Naturschutz- & Jagderlebnistag mit Kräuter- und Naturmarkt.

Mit traditionellem Handwerk und regionalen Erzeugnissen laden die Marktanbieter, wie Gärtner, Korbflechter, Drechsler, Kräuterhändler, Imker und viele andere zum Schauen, Kosten und Kaufen ein.

Es wird auch Herzhaftes und Schmackhaftes rund um Kräuter angeboten. Besonders tolle Gartentipps können Sie wieder von der Gartenberaterin Helma Bartholomay erfahren. Sie vermittelt von 10.00 bis 13.00 Uhr im Kräutergarten viel Interessantes und Wissenswertes zum Thema Garten. Vor Ort im Garten und auf dem Markt können Sie Ihre Kräuter und Heilpflanzen erwerben. Die Jäger des Jagdverbandes Weißeritzkreis präsentieren die Jagdergebnisse des Jagdjahres 2013/2014 auf der Kulturscheune. Gezeigt werden dabei der enge Zusammenhang zwischen dem Schutz und Erhalt der Natur und der natürlichen Lebensräume sowie die Artenvielfalt unseres gesunden heimischen Wildbestandes. Zwischen 11.00 und 13.00 Uhr wird ein Falkner Vorführungen geben. Zur Jagdhundeschau ab 13.00 Uhr sind verschiedene Hunderasen vor Ort. Für die musikalische Umrahmung sorgt die Jagdhornbläsergruppe „Osterzgebirge“ und ab 15.00 Uhr der Gesangverein Hennersdorf e. V. Verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten und Kreativangebote rund um die Natur finden die Kinder beim Stand des Waldschulheimes Wahlsmühle Schmiedeberg. Interessant ist auch das Schießkino, das Jung und Alt nutzen können.

**Info-Telefon: 03504 629660 [www.lpv-osterzgebirge.de](http://www.lpv-osterzgebirge.de).**

## Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2014

Wiesen gehören zu den wertvollsten, aber auch zu den gefährdetsten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus. Es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden, dass nun schon zum 11. Mal die schönsten Wiesenflächen gesucht werden. An dem Wettbewerb können sich alle Grundstücksbesitzer, privaten Nutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe aller Eigentumsformen von Wiesen und Weiden in der Region der Sächsischen Schweiz mit einer Größe über 1000 qm beteiligen. Bewertet werden Zustand und Entwicklung der Fläche (Artenreichtum, Buntheit, typische Arten, Nährstoffgehalt) und die Art und Weise der Bewirtschaftung der Fläche.

**Die Bewertung erfolgt Anfang Juni 2014. Die Flächen dürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht sein!**

Die **Bewerbung zu diesem Wiesenwettbewerb muss bis zum 23. Mai 2014 erfolgen**; unter Angabe der Adresse des Bewerbers (möglichst mit Telefonnummer) und unter Ortsangabe der eingereichten Fläche oder Flächen (eingezeichnet auf Flurkarte ist wünschenswert). Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim:

**Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.**

**Am Landgut 1, 01809 Dohna OT Röhrsdorf  
Tel.: 0351 272066-0, Fax: 0351 272066-13**

**Die Wettbewerbsgewinner erhalten Preise zum 11. Bergwiesenfest am 21. September in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins.**

## Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

### Einladung zur Fachexkursion „Wassernutzung und Gewässerschutz“ Ein Spannungsfeld?

**Trinkwassergewinnung und Abwassermanagement stehen in der Verantwortung für einen nachhaltigen Schutz unserer Flüsse und Bäche**

Am Donnerstag, dem **22. Mai** führt der Landschaftspflegeverband von 8:00 bis 17:00 Uhr seine dritte Fachexkursion zu regionalen Fließgewässern durch. Die Trinkwassergewinnung, Wasserversorgung und Abwasserbehandlung und deren Folgen für unsere heimischen Fließgewässer stehen im Mittelpunkt unserer diesjährigen Exkursion. Erfahren Sie auch, welche Auswirkungen die Wassernutzung auf die aquatischen Organismen unserer Fließgewässer hat und kommen Sie mit den Fachleuten vor Ort ins Gespräch. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Start- und Zielpunkt der Exkursion ist der Sächsisch-Böhmische Bauernmarkt in Dohna, OT Röhrsdorf. Ein interessanter Vortrag von Herrn Dr. Stefan Sieg gibt eingangs eine Einführung in das spannende Thema. Anschließend besuchen wir die Talsperre Klingenberg und bekommen bei einer Führung durch den Staumeister Einblicke in die Trinkwassergewinnung aus Oberflächengewässern. Im Wasserwerk Klingenberg stellt uns die Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH vor, wie aus Rohwasser sauberes, hygienisch einwandfreies Trinkwasser entsteht. Zur Bedeutung einer wirksamen Abwasserbehandlung für die Reinhaltung unserer Flüsse und Bäche und zur Funktion einer Kläranlage informiert am Nachmittag der Klärwärter des Kreischaer Wasser- und Abwasserbetriebes. Die Exkursion ist auf 40 Personen begrenzt. Anmeldeschluss ist der 13. Mai 2014. Programm und Anmeldeformular unter [www.baeche-lebensadern.de](http://www.baeche-lebensadern.de).



Europäische Union



[www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)

## Schülerfotowettbewerb 2014 Aufruf zum Mitmachen!!



### „WILDE WASSER-BILDER“ Holt die Natur zurück an Bach und Teich

Unter diesem Motto steht unserer diesjähriger Schülerfotowettbewerb für die Grund-, Mittel-, Förderschulen und Gymnasien des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Startschuss zum Wettbewerb fällt am **1. April 2014**.

Einsendeschluss ist der **18. Juli 2014**.

Wir rufen die Schülerinnen und Schüler auf, naturferne, mit Steinen und Beton befestigte Bäche oder Teiche in ihren Wohnorten oder in Schulumnähe zu fotografieren, das Foto auszudrucken, die Ufer auf dem Foto anschließend mit Naturmaterialien zu „verwildern“ und die Collage dann erneut zu fotografieren.

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in kleinen Gruppen arbeiten. Natürlich kann jeder auch ganz individuell von zu Hause aus teilnehmen. Jede fertige Foto-Collage soll auch einen pfiffigen Titel bekommen. Je Kind/Gruppe darf nur ein Vorher-Nachher Foto eingereicht werden. Wir halten für die besten Beiträge tolle Sachpreise bereit und planen die Auszeichnung im Rahmen unseres Infotages Bach am 21. September 2014 zum Bergwiesenfest des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. am Lilienstein in Königstein-Halbestadt. Anschließend organisieren wir eine Ausstellung der besten Beiträge in öffentlichen Gebäuden im Landkreis.

**Teilnahmebedingungen und detaillierte Informationen zum Wettbewerb unter [www.baeche-lebensadern.de](http://www.baeche-lebensadern.de).**

*Ines Thume*

*Projektkoordinatorin „Öffentlichkeitsarbeit für kleine Fließgewässer“  
Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.*



Europäische Union



[www.eler.sachsen.de](http://www.eler.sachsen.de)

Anzeige



# KAZIMIERS & MÜLLER

GmbH

TEL. 035971-53012

## Einfamilienhäuser gesucht!

**Sie möchten Ihr Haus verkaufen?  
Wir vermitteln Ihnen einen passenden Käufer.**

Kreuzstraße 8, 01855 Sebnitz · E-Mail: [immo@kazimiers-mueller.de](mailto:immo@kazimiers-mueller.de)

## Medieninformation

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt  
Schulungsangebot für Waldbesitzer

### Informationen aus dem Forstbezirk Neustadt

#### Motorkettensägenkurse für Waldbesitzer

Wie bereits im Jahr 2013 organisiert der Forstbezirk Neustadt 2-tägige Kurse zum Umgang mit der Motorkettensäge. Die Lehrgänge finden in der Maschinenstation des Staatsbetriebes Sachsenforst, Breite Heide 3 in 01824 Königstein/Leupoldishain an folgenden Terminen statt:

**19./20.05.2014**

**04./05.07.2014**

**08./09.09.2014**

In den Kursen wird am ersten Tag theoretisches Wissen vermittelt, am zweiten Tag folgt dann der praktische Teil.

Diese Schulungen werden ausschließlich für private Waldbesitzer angeboten und sind für diese kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs auf 10 begrenzt. Teilnahmevoraussetzung ist die Mitgliedschaft als Waldbesitzer bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Darüber hinaus kann einmalig eine vom Waldbesitzer beauftragte Person zum Lehrgang angemeldet werden.

Das Antragsformular steht im Forstbezirk Neustadt zur Verfügung. Ein aktueller Beitragsnachweis zur SVLFG ist in Kopie dem Antrag beizulegen.

Interessenten melden sich bitte zu o. g. Terminen bis 09.05.2014 im Forstbezirk Neustadt an. Eine schriftliche Einladung folgt durch den Forstbezirk.

Jörg Fasold

Sachbearbeiter Forstförderung/Privat- und Körperschaftswald



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Struppen
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,  
Fax-Redaktion 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Geschäftsstelle Sebnitz, Herr Matthias Riedel,  
Hertigswalder Straße 9, 01885 Sebnitz,  
Tel.: (03 59 71) 5 31 07, Fax: 5 1145, Funk: 01 71/3 14 75 42  
www.witich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, der 30. Mai 2014**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Donnerstag, der 22. Mai 2014**

Anzeigen

**Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner**  
**VERMESSUNGSBÜRO**  
**WIEDNER**

Rosenstraße 3 01796 Pirna  
Tel. (03501) 78 43 90 Fax 78 43 87  
www.vermessung-wiedner.de  
E-Mail: post@vb-wiedner.de

**Fachbetrieb Jochen Richter**  
**EXCLUSIVE BAUELEMENTE**  
Arthur-Thiermann-Str. 63 a · 01796 Pirna  
**Telefon 03501/528002**

**Fenster und Türen**  
**Rollläden und Tore**  
**Fensterläden**  
**Sonnenschutz**  
**Markisen**  
**Insektenschutz**

**Internorm**  
Fenster - Licht und Leben



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH**  
Heimat- und Bürgerzeitungen

# Info für unsere Leser

Ihr persönlicher Ansprechpartner für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**

**Kontakt**  
**Matthias Riedel**

Mobil: (01 71) 3 14 75 42  
Telefon: (03 59 71) 5 31 07  
Telefax: (0 35 35) 48 92 39

matthias.riedel@witich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)